



Regelwerk Openwater Schwimmen

© Special Olympics, Inc., 2016

VERSION: June 2016

All rights reserved.

Deutsche Übersetzung von Special Olympics Österreich

Alle Rechte vorbehalten.



1. REGELWERK

Das offizielle Regelwerk von Special Olympics für Freiwasserschwimmsport gilt für alle im Rahmen von Special Olympics ausgetragenen Bewerbe. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics diese Regeln auf Grundlage der Bestimmungen der Fédération Internationale de Natation (FINA) für Freiwasserschwimmsport erstellt, die auf <http://www.fina.org> abrufbar sind.

Es gelten die Regeln der FINA oder der nationalen Verbände, sofern sie nicht im Widerspruch zum offiziellen Regelwerk von Special Olympics für Freiwasserschwimmsport oder Artikel 1 stehen. In diesem Fall kommt das offizielle Regelwerk von Special Olympics für Freiwasserschwimmsport zur Anwendung.

Weitere Informationen bezüglich Verhaltenskodex, Trainingsstandards, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Gruppeneinteilung, Preisvergabe, Kriterien für den Aufstieg in höhere Wettkampfniveaus und Unified-Sportarten sind in Artikel 1 (<https://resources.specialolympics.org/ResourcesDefault.aspx>) zu finden.

2. OFFIZIELLE BEWERBE

Die in der Folge angeführten Bewerbe, einschließlich Basisbewerbe, Einzelbewerbe und Staffelbewerbe, sollen Sportlern aller Leistungsstufen die Möglichkeit geben, an sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen. Die Landesorganisationen können aus diesen Bewerben auswählen und gegebenenfalls Richtlinien für deren Durchführung erstellen. Die Trainer sind dafür verantwortlich, Trainingsmöglichkeiten zu schaffen und Bewerbe so auszuwählen, dass sie den Fähigkeiten und Interessen jedes Sportlers entsprechen.

Das Mindestalter für die Teilnahme an Freiwasserschwimmbewerben beträgt 14 Jahre. Als Stichtag für das Alter aller Teilnehmer gilt der 31. Dezember des Jahres, in dem der Wettkampf stattfindet.

Die folgenden offiziellen Bewerbe können bei Special Olympics ausgetragen werden:

- 2.1 500 m
- 2.2 1 km
- 2.3 1,5 km
- 2.4 Unified Sports

3. ALLGEMEINE SICHERHEIT

- 3.1 Beim Freiwasserschwimmen müssen sich die Athleten, Trainer, Administratoren, Eltern und Offiziellen bewusst sein, dass sich die Wasserverhältnisse ändern können und offene Gewässer manchmal unberechenbar sind und rasch gefährlich werden können. Alle



Wettkämpfer und Teilnehmer müssen mit Änderungen rechnen, die vom Veranstalter zur Sicherheit aller Beteiligten vorgenommen werden können.

- 3.2** Alle Teilnehmer, Trainer und Delegierte müssen anerkennen, dass der Renndirektor oder der Technische Delegierte befugt ist, die endgültige Entscheidung darüber zu treffen, ob und wann ein geplanter Bewerb stattfindet.
- 3.3** Das Organisationskomitee hat die Richtlinien für Streckenänderungen (wie etwa Verkürzung oder Richtungswechsel), Verschiebung oder Abbruch der Bewerbe aufgrund von gefährlichen Wetter- oder Wasserbedingungen in den Wettkampfinformationen darzulegen.

4. VERANSTALTUNGORT

- 4.1** Freiwasserschwimmbewerbe können in allen natürlichen oder künstlich angelegten Gewässern ausgetragen werden, die von den lokalen Gesundheits- oder Umweltschutzbehörden überprüft und für Schwimmer freigegeben wurden und vom lokalen oder nationalen Wasserrettungsdienst als sicher erachtet werden. Zu solchen Gewässern zählen Ozeane, Meeresbuchten, Meere, Seen, Flüsse, Staudämme, Stauseen, Lidos, Lagunen, Lochs, Teiche, Bäche, Meeresarme, Meerengen, Wasserstraßen, Lidos, Kanäle und Ruderbecken.
- 4.2** An jedem Veranstaltungsort müssen spezielle Ausrüstung und Personal vorhanden sein, um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten. Bei der Auswahl des Veranstaltungs- und Trainingsorts haben die Veranstalter und die Trainer folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 - 4.2.1 Das lokale Umwelt- oder Gesundheitsamt muss die Wasserqualität als für Freizeitaktivitäten unbedenklich einstufen.
 - 4.2.2 Es muss für alle Teilnehmer, Zuseher, Trainer, Rennveranstalter sowie das Notfallpersonal sicher sein, das Gelände mit der gesamten erforderlichen Ausrüstung zu betreten und zu verlassen.
 - 4.2.3 Die Wasserbedingungen, einschließlich saisonaler oder regelmäßiger Gezeiten, Wellen und Strömungen dürfen keinen negativen Einfluss auf die Teilnehmer oder das Sicherheitspersonal haben, sodass die Bedingungen nicht mehr sicher sind.
 - 4.2.4 Die Wassertemperaturen müssen innerhalb des festgelegten sicheren Bereichs liegen. Kommen gefährliche Wettersituationen auf, muss das gesamte Personal rasch und sicher in Sicherheit gebracht werden können.



- 4.2.5 Unter der Wasseroberfläche liegende Stege, Pfähle, Bäume, Zäune, Rohre und andere Hindernisse sind ausfindig zu machen und zu meiden.
- 4.2.6 Der gesamte Streckenverlauf muss entweder von einem Ort aus überschaubar sein oder es muss Sicherheitspersonal entlang der Strecke positioniert werden, das durchgehend in der Lage ist, mit dem Sicherheitsbeauftragten zu kommunizieren. Freizeitschwimmer, die sich im Wasser oder auf einem Wasserfahrzeug befinden, müssen die Strecke während des Bewerbs verlassen, um diesen nicht zu stören.
- 4.3 Die Strecke ist mit den verfügbaren Navigations- oder Vermessungsgeräten so exakt wie möglich abzumessen, wobei die Verwendung von GPS-Instrumenten empfohlen wird.
- 4.4 Die Strecke kann in jedem offenen Gewässer liegen, das von der lokalen Gesundheits- oder Umweltschutzbehörde als für Schwimmer unbedenklich befunden wurde und nur in geringem Maße Strömungen oder Gezeiten ausgesetzt ist. Es kann sich dabei um Salzwasser oder Süßwasser handeln.
- 4.5 Außer bei Rennen, bei denen sich der Start und das Ziel an Land befinden, wird eine durchgehende Wassertiefe von mindestens 1 m an allen Punkten der Strecke empfohlen.

5. SICHERHEITSERFORDERNISSE

- 5.1 Mit den Sicherheitsvorkehrungen für den Bewerb wird schon lange vor Eintreffen der Athleten begonnen. Um die Sicherheit aller Teilnehmer zu gewährleisten, sind im Rahmen der Veranstaltungsplanung ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen und ein Sicherheitsplan zu erstellen.

5.2 Notfallplan

Der Sicherheitsbeauftragte und der Renndirektor treffen mit den lokalen Beauftragten und Behörden für die öffentliche Sicherheit zusammen, um einen Vorbereitungs- und Notfallplan für den Katastrophenfall zu erstellen. Dieser Plan hat insbesondere folgende Informationen zu enthalten:

- 5.2.1 Umstände, die eine Verschiebung oder Absage der Veranstaltung erfordern
- 5.2.2 Gefährliche Wetter- oder Wasserbedingungen
- 5.2.3 Vorkommen von Quallen oder gefährlichen Wassertieren



- 5.2.4 Abläufe für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, den Teilnehmern und während der Veranstaltung
- 5.2.5 Erwerb und Verwendung von Wasserfahrzeugen
- 5.2.6 Organigramm und Kontaktdaten des Veranstaltungspersonals sowie des vor Ort eingesetzten Personals
- 5.2.7 Bekannte gesundheitliche Beschwerden der Teilnehmer

5.3 Sicherheitsunterweisungen

- 5.3.1 Notfallpersonal – Der Sicherheitsbeauftragte hält mit dem gesamten Rettungspersonal mindestens zwei Stunden vor Wettkampfbeginn und vor dessen Einsatz auf der Strecke ein Sicherheitsmeeting ab. Zu besprechende Themen umfassen Kommunikation, Funksignale und Notfallpläne.
- 5.3.2 Trainer & Renndirektor – Der Sicherheitsbeauftragte hält mindestens eine Stunde vor Beginn des Wettkampfs ein Sicherheitsmeeting mit den Trainern und dem Renndirektor ab, um letzte Sicherheitserfordernisse und die Streckenbedingungen zu besprechen. Der Sicherheitsbeauftragte hat dazu die bestehenden Bedingungen auf der Strecke überprüft sowie aktualisierte Informationen über Gezeiten, Strömungen und Wetterlage eingeholt, um diese Informationen an die Anwesenden weitergeben zu können.
- 5.3.3 Trainer und Teilnehmer – Ungefähr 15 Minuten vor dem Start des Rennens hält der Sicherheitsbeauftragte eine letzte Sicherheitsunterweisung für alle Schwimmer und Unified-Partner sowie alle Trainer und Offiziellen ab.
- 5.3.4 Alle Sicherheitsunterweisungen sind in Anwesenheit von Dolmetschern abzuhalten.

5.4 Sicherheitsausrüstung

Folgende Sicherheitsausrüstung ist wesentlich und sollte den im Wasser und an Land eingesetzten Wasserrettern sowie dem Sicherheitspersonal zusätzlich zu den medizinischen Ressourcen der lokalen Notfalldienste, Rettungswagen oder Beauftragten für die öffentliche Sicherheit zur Verfügung stehen.

- 5.4.1 Rettungswasserfahrzeuge mit Selbstantrieb – Rettungspaddelbretter, Kajaks oder Stehpaddelbretter
- 5.4.2 Rettungsbojen oder Gurtretter



- 5.4.3 Rettungsflößen – für Wasserretter ohne Rettungswasserfahrzeug, um Schwimmern in Not helfen zu können
- 5.4.4 Trillerpfeifen
- 5.4.5 Tragen („backboards“) & Stützkragen – zur Stabilisierung und zum Transport bei möglichen Wirbelsäulenverletzungen
- 5.4.6 Ausreichend Funkgeräte für das Sicherheitspersonal an Land und im Wasser {Siehe Punkt 5.6}

5.5 Motorwasserfahrzeuge

- 5.5.1 Nicht offizielle Wasserfahrzeuge sind vom Veranstaltungsbereich fernzuhalten und der Renndirektor oder der Sicherheitsbeauftragte hat die örtlichen Freizeitnutzer von Wasserfahrzeugen von der bevorstehenden Veranstaltung in Kenntnis zu setzen.
- 5.5.2 Propellergetriebene Motorwasserfahrzeuge sind mit einem Propellerschutz auszustatten.
- 5.5.3 Außer in Notfällen haben Motorboote einen Mindestabstand von 30 Yard (27,432 m) zum vorgesehenen Schwimmbereich einhalten.
- 5.5.4 Soweit möglich, sind Motorwasserfahrzeuge so zu betreiben, dass die Schwimmer nicht deren Abgasen ausgesetzt sind, da dies Atembeschwerden oder sonstige gesundheitliche Probleme verursachen kann.
- 5.5.5 In einem Notfall wird empfohlen, dass nicht-motorisierte Boote oder Rettungsschwimmer den Erstkontakt vornehmen, um etwaige Verletzte zu stabilisieren und an einen sicheren Ort zu bringen, von dem diese mit einem Motorwasserfahrzeug abgeholt werden können.

5.6 Kommunikationsregeln

- 5.6.1 Funkgeräte – für den Sicherheitsbeauftragten, 2-4 für im Wasser eingesetztes Personal, Startbereich, Zielbereich, Oberschiedsrichter, medizinischer Notfalldienst
- 5.6.2 Trillerpfeifen – die Bedeutung der Signale ist allen Sicherheitskräften bekanntzugeben, üblicherweise:
 - 3x kurz – Notfall



- 1x lang – Achtung
- 5.6.3 Handsignale – die Bedeutung der Signale ist allen Sicherheitskräften bekanntzugeben:
- Geballte Faust am Kopf oder beide Hände berühren sich über dem Kopf – OK, unter Kontrolle
 - Erhobene Hand – Achtung, Hilfe erforderlich
 - Erhobene Hand winkt von links nach rechts – Notfall, Reanimation erforderlich
 - Erhobene Arme über dem Kopf gekreuzt – Notfall, Schwimmer vermisst / untergegangen (Code X oder Code Red)

5.7 Einsatz des Sicherheitspersonals

- 5.7.1 Start – folgende Situationen sind beim Start des Rennens möglich: Panik, Kaltwasserschokk, Wirbelsäulenverletzungen, Trauma aufgrund des Kontakts mit Gefahren oder andere Schwimmern. Der medizinische Notfalldienst sollte vor dem Start in Alarmbereitschaft sein, um rasch etwaige Verletzte stabilisieren, behandeln und abtransportieren zu können. Wasserretter und Sicherheitspersonal sind am Wasserrand und auf den ersten 100 m im Wasser zu positionieren und alle Sicherheitskräfte sind mit Trillerpfeifen und Rettungsbojen auszustatten. Retter im tieferen Wasser sind mit Rettungsflößen oder Rettungswasserfahrzeugen mit Selbstantrieb auszustatten. Backboards und Ausrüstung zur Stabilisierung bei Wirbelsäulenverletzungen sollten im Startbereich vorhanden sein. ALLE RETTUNGSKRÄFTE MÜSSEN IN DER HILFELEISTUNG UND STABILISIERUNG BEI VERDACHT AUF WIRBELSÄULENVERLETZUNGEN AUSGEBILDET UND GEPRÜFT SEIN.
- 5.7.2 Im Wasser – geprüfte Wasserretter sind entlang der Strecke in Rettungswasserfahrzeugen mit Selbstantrieb oder mit Flossen und Rettungsbojen im Wasser so zu positionieren, dass jeder Schwimmer auf der Strecke innerhalb von 30 (dreißig) Sekunden von einem Wasserretter erreicht werden kann. Die exakte Distanz richtet sich nach dem Veranstaltungsort und den Wasserverhältnissen. Bei nachfolgenden Angaben handelt es sich lediglich um eine Richtschnur dafür, welche Distanzen innerhalb der genannten Reaktionszeit zurückgelegt werden können.



- Rettungspaddelbretter – 75-100 m in 30 Sekunden
- Wasserretter mit Flossen und Rettungsboje – 35-50 m in 30 Sekunden
- Motorisierte Rettungswasserfahrzeuge (ohne Propeller) – 200-300 m in 30 Sekunden

5.7.3 Ziel – Die möglichen Probleme sind jenen beim Start ähnlich. Befindet sich das Ziel am Strand („beach finish“) mit brechenden Wellen, ist besondere Aufmerksamkeit auf jene Athleten zu richten, die das seichte Wasser, in dem die Wellen brechen, erreicht haben, da sie dort einem höheren Risiko für Wirbelsäulenverletzungen ausgesetzt sind.

Der medizinische Notfalldienst sollte in Alarmbereitschaft sein, bevor die Athleten in den Zielbereich kommen, um rasch etwaige Verletzte stabilisieren, behandeln und abtransportieren zu können. Wasserretter und Sicherheitspersonal sind am Wasserrand und auf den letzten 100 m im Wasser zu positionieren und alle Sicherheitskräfte sind mit Trillerpfeifen und Rettungsbojen auszustatten. Retter im tieferen Wasser sind mit Rettungsflossen oder Rettungswasserfahrzeugen mit Selbstantrieb auszustatten. Backboards und Ausrüstung zur Stabilisierung bei Wirbelsäulenverletzungen sollten im Zielbereich vorhanden sein. **ALLE RETTUNGSKRÄFTE MÜSSEN IN DER HILFELEISTUNG UND STABILISIERUNG BEI VERDACHT AUF WIRBELSÄULENVERLETZUNGEN AUSGEBILDET UND GEPRÜFT SEIN.**

5.7.4 Weitere Empfehlungen

- 5.7.4.1 Die Wasserretter sollten Neoprenanzüge, Trockenanzüge oder funktionelle Kleidung tragen.
- 5.7.4.2 Die Anzahl und Verteilung des Rettungspersonals ist vor Beginn des Wettbewerbs noch einmal zu überprüfen, um die Einhaltung der Sicherheitsstandards bei veränderten Bedingungen oder auf Grundlage von Erfahrungen bei ähnlichen Bewerben auf derselben Strecke sicherstellen zu können.
- 5.7.4.3 Bei längeren Bewerben in Ozeanen oder unter Extrembedingungen können zusätzliche Rettungskräfte erforderlich sein, da die Fähigkeit der Retter, das erforderliche Maß an Sorgfalt und Aufmerksamkeit aufrecht zu erhalten, durch Erschöpfung oder Unterkühlung beeinträchtigt werden kann.



5.8 Begleitboote

- 5.8.1 Bei Wettkämpfen über Distanzen ab 3.000 m ist jeder Schwimmer während des gesamten Rennens von einem eigenen Sicherheitsboot zu begleiten.
- 5.8.2 In diesem Begleitboot müssen sich ein Offizieller sowie die zum Betrieb des Begleitboots mindestens erforderlichen Crew-Mitglieder befinden.
- 5.8.3 Freizeitboote und nicht-offizielle Wasserfahrzeuge sind während des Aufwärmens oder während des Rennens nicht auf der Strecke erlaubt, bis der letzte Schwimmer diese verlassen hat.
- 5.8.4 Die Betreuung und Erteilung von Anweisungen durch einen Schwimmtrainer oder Vertreter aus einem Begleitboot heraus oder von Versorgungsplattformen, Kais, Anlegestellen, Stegen oder der Küste aus ist zulässig.
- 5.8.5 Trainer dürfen keine Trillerpfeifen oder Lufthörner verwenden.
- 5.8.6 Begleitboote müssen vor dem Start so positioniert werden, dass sie die Wettkämpfer nicht behindern, d.h. ungefähr 200 m von der Startlinie entfernt.
- 5.8.7 Wenn sie sich neben den ihnen zugewiesenen Schwimmern in Position bringen, müssen die Begleitboote außerhalb des Feldes der Schwimmer bleiben, um die Wettkämpfer nicht zu behindern oder zu verletzen.
- 5.8.8 Im Zielkanal sind keine Begleitboote erlaubt.

6. BEKLEIDUNG UND AUSSTATTUNG

- 6.1 Der Veranstalter kann die Verwendung von Neoprenanzügen und sonstigen technischen Schwimmanzügen, die Auftrieb oder einen zusätzlichen Schutz vor Kälte oder den Elementen bieten, erlauben, jedoch nur wenn die Fairness für alle Wettkampfteilnehmer gewährleistet ist und nach Beurteilung der Frage, ob alle Teilnehmer über die finanziellen Mittel für solche Spezialkleidung verfügen oder sich diese beschaffen können.
- 6.2 Werden Schwimmer in Neoprenanzügen gesondert bewertet, ist dies deutlich in der Wettkampfinformation und am beiliegenden Anmeldeformular anzumerken und bei allen Besprechungen mit Trainern, Athleten und Offiziellen im Vorfeld des Wettbewerbs zu besprechen.
- 6.3 Jeder Teilnehmer darf maximal zwei Badehauben verwenden, wobei die offizielle Wettkampfbadehaube sichtbar außen getragen werden muss. Diese Badehaube muss aus



Gründen der Sicherheit und Identifikation getragen werden, bis der Athlet die Ziellinie überquert hat. Andernfalls wird der Athlet gemäß Punkt 8.6.1.5. disqualifiziert.

- 6.4** Das Auftragen von Fett, Lanolin oder Vaseline ist in angemessenem Ausmaß erlaubt.
- 6.5** Nasenklammern, Ohrstöpsel und Schwimmbrillen sind zulässig.
- 6.6** Hilfsmittel für Athleten mit bestimmten körperlichen Beschwerden müssen vom Veranstalter oder vom Special Olympics Komitee genehmigt werden.
- 6.7** Mit Ausnahme der in Punkt 6.1-6.6 angeführten Ausrüstung dürfen die Schwimmer keine Ausrüstung verwenden oder tragen, die ihre Geschwindigkeit, ihren Auftrieb oder ihre Ausdauer verbessern kann, wie zum Beispiel Flossen, Handpaddel, Ziehbojen oder Schwimmkörper jeder Art.

7. EINTEILUNG

7.1 Allgemeines

- 7.1.1 Die Athleten sind nach Geschlecht, Alter und Leistungsfähigkeit einzuteilen. Es gelten folgende Altersgruppen: bis 20 Jahre, ab 21 Jahre.
- 7.1.2 Jede Leistungsgruppe besteht aus 3-8 Athleten.
- 7.1.3 Unified-Freiwasserschwimmen ist als eigene Leistungsgruppe zu gestalten und die Einteilungsregeln gelten in dieser Kategorie gesondert.
- 7.1.4 Wenn das Rennen mit einem Massenstart, einem versetzten Start oder einem Wellenstart beginnt, können Leistungsgruppen kombiniert werden und Schwimmer von mehr als einer Leistungsgruppe teilnehmen. Die Leistungsgruppen können gleichzeitig schwimmen, werden aber getrennt gewertet.
- 7.1.5 Um eine korrekte Einteilung zu gewährleisten, müssen die Trainer die aktuelle persönliche Bestzeit jedes Schwimmers bekanntgeben.
- 7.1.6 Persönliche Bestzeiten können in Metern oder Yard angegeben werden. Um eine genaue Einteilung zu gewährleisten, hat der Renndirektor die Anweisung zu erteilen, dass alle persönlichen Bestzeiten anhand einer allgemein anerkannten Umrechnungstabelle in Meter umgerechnet werden.
- 7.1.7 Findet vor dem Wettkampffinale ein Zeitschwimmen oder ein Vorlauf statt, so sind die Athleten aufgrund der darin erzielten Zeiten einzuteilen.



7.1.8 Die Regel über die maximale Leistung gemäß Artikel I des offiziellen Regelwerks der Special Olympics kann angewendet werden.

7.2 Neoprenanzüge

7.2.1 Bei Wettbewerben, bei denen die Einteilung aufgrund eines Qualifikationsschwimmens in einem Pool bestimmt wird, ist eine gesonderte „Neoprenanzug-Wertungsgruppe“ vorzusehen, auf die die Einteilungsregeln gesondert anzuwenden sind.

7.2.2 Bei Wettbewerben, bei denen die Einteilung aufgrund eines Qualifikationsschwimmens in einem Freigewässer erfolgt, ist keine getrennte „Neoprenanzug-Wertungsgruppe“ vorzusehen. Athleten, die während der Qualifikation einen Neoprenanzug tragen, müssen dies auch im Finale tun. Athleten, die während der Qualifikation keinen Neoprenanzug tragen, dürfen dies auch im Finale nicht tun.

7.2.3 Ist vorgesehen, ein Rennen bei Wetterbedingungen abzuhalten, bei denen das Tragen eines Neoprenanzugs erlaubt oder erforderlich ist, sind alle Trainer und Wettkämpfer vor Anreise zum Wettkampf schriftlich davon zu informieren, um allen Athleten und Trainern die Möglichkeit zu geben, sich die geeignete Ausrüstung zu besorgen und damit zu trainieren.

7.3 Bei Wettbewerben über Strecken ab 800 m gelten für die Einteilung folgende Kriterien:

7.3.1 Die in einem Qualifikationsschwimmen in einem Pool über mindestens die halbe Distanz des Freiwasserrennens erzielte Zeit. Um eine exakte Einteilung zu gewährleisten, hat der Renndirektor die Anweisung zu erteilen, dass alle persönlichen Bestzeiten anhand einer allgemein anerkannten Umrechnungstabelle in Meter umgerechnet werden.

7.3.2 Wenn möglich, ein Zeitschwimmen oder Vorlauf über mindestens die halbe Distanz des Freiwasserrennens am Veranstaltungsort, das mindestens drei Tage vor dem tatsächlichen Wettkampf stattfindet. Diese Rennen müssen für alle am Wettkampf teilnehmenden Athleten am selben Ort stattfinden und können in einem Pool oder im Freiwasser abgehalten werden.

7.3.3 Es wird empfohlen, die Einteilung für Freiwasserbewerbe mit einer Strecke von 1.500 m aufgrund der bei der Qualifikation auf einer Strecke von mindestens 800 m und maximal der Renndistanz erzielten Zeit vorzunehmen.



- 7.3.4 Es wird empfohlen, die Einteilung für Freiwasserbewerbe mit einer Strecke von 800 m aufgrund der bei der Qualifikation auf einer Strecke von mindestens 400 m und maximal der Renndistanz erzielten Zeit vorzunehmen.

8. WETTKAMPFREGELN

8.1 Schwimmstil

- 8.1.1 Alle Freiwasserbewerbe sind Freistilbewerbe, wobei die Athleten jeden Schwimmstil, einschließlich Rückenschwimmen, Brustschwimmen oder Seitenschwimmen, wählen dürfen.
- 8.1.2 Während des Rennens dürfen die Athleten stehen bleiben, sich ausruhen, Wasser treten und sich an Stegen, Booten, Paddelbrettern, Kajaks, Tauen, Seilen und Sicherheitspersonal im Wasser festhalten, wenn sie müde oder nervös sind oder Hilfe oder Ermutigung brauchen. Die Athleten dürfen sich nicht vorwärts bewegen oder ihre Position im Wettbewerb verbessern, während sie sich eines der angeführten Hilfsmittel bedienen, um sich auszuruhen oder zu erholen.
- 8.1.3 Bei Bewerben mit Landstart dürfen sich die Athleten abstoßen und im Wasser gehen, joggen oder laufen.
- 8.1.4 Bei Bewerben, bei denen sich das Ziel an Land befindet, dürfen sich die Athleten vor Verlassen der Strecke abstoßen und im Wasser gehen, joggen oder laufen.
- 8.1.5 Die Athleten dürfen sich nicht durch Abstoßen, Gehen am Grund, Joggen oder Laufen vorwärts bewegen, sobald sie begonnen haben zu schwimmen und mehr als 100 m von der Start- oder Ziellinie entfernt sind.
- 8.1.6 Bei Einzelbewerben im Freiwasserschwimmen dürfen die Athleten in beliebigem Abstand zu anderen Teilnehmern der Special Olympics in deren Windschatten schwimmen.

8.2 Start

- 8.2.1 Der Start der Bewerbe kann stattfinden:
- 8.2.1.1 im Wasser, wobei die Athleten an einer Stelle, an der das Wasser tief genug ist, so dass sie beim Startsignal zu schwimmen beginnen können, stehen oder Wasser treten; oder



- 8.2.1.2 vom Land aus, wobei die Athleten sich in Reihen aufstellen und beim Startsignal von der Küste ins Wasser laufen; oder
 - 8.2.1.3 von einer fixen Plattform aus, wobei die Position der Athleten auf der Plattform durch Auslösung ermittelt wird und die Athleten beim Startsignal mit dem Rennen beginnen.
 - 8.2.2 Für jeden Bewerb ist unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Strecke oder des Veranstaltungsortes jene Startmethode auszuwählen, die für alle Teilnehmer die sicherste ist.
 - 8.2.3 Das Startsignal muss sowohl hörbar als auch sichtbar sein.
 - 8.2.4 Werden die Herren- und Damenbewerbe zeitversetzt gestartet, finden die Herrenbewerbe immer vor den Damenbewerben statt.
 - 8.2.5 Hat sich nach Ansicht des Oberschiedsrichters ein Athlet beim Start einen unfairen Vorteil verschafft, so ist der betroffene Schwimmer zu disqualifizieren.
 - 8.2.6 Vor dem Start sind alle Begleitboote so zu positionieren, dass sie keinen der Wettkämpfer stören. Wenn sie dann von hinten zu den Schwimmern aufschließen, sind die Boote so zu steuern, dass sie das Feld der Schwimmer nicht kreuzen.
 - 8.2.7 Die Startlinie muss durch eine Vorrichtung über den Köpfen der Schwimmer oder durch bewegliche Startelemente im Wasser (z.B. Seil, Banner, Startleine, Bojen) klar bestimmt sein.
- 8.3 Ziel**
- 8.3.1 Das Ziel der Bewerbe kann sich befinden:
 - 8.3.1.1 an Land, was immer zu bevorzugen ist; oder
 - 8.3.1.2 am Wasserrand; oder
 - 8.3.1.3 im Wasser, vorausgesetzt dass ein entsprechendes System verfügbar ist.
 - 8.3.2 Es ist zulässig, aber nicht erforderlich, den Zieleinlauf mittels Videosystem, das über Zeitlupen-, Wiederhol- und Zeitmessungsfunktion verfügt, aufzuzeichnen.
 - 8.3.3 Die Ziellinie muss eindeutig abgegrenzt und gekennzeichnet werden und sollte, wenn möglich, unbeweglich und fest verankert sein, damit sie nicht vom Wind,



den Gezeiten oder der Kraft des Zielanschlags der schwimmenden oder laufenden Wettkämpfer in ihrer Position verändert werden kann.

- 8.3.4 Der Zieleinlauf ist mit Markierungen, Schwimmleinen oder Seilen in einer unverwechselbaren Farbe eindeutig zu kennzeichnen. Der Raum, der zur Zielvorrichtung führt, muss mit sich zur Ziellinie hin verengenden Bojenreihen deutlich gekennzeichnet sein.
- 8.3.5 Sicherheitsboote sind im Zieleinlauf und beim Beginn der Zielbahn zu positionieren, um sicherzustellen, dass ausschließlich Schwimmer diesen Eingang in den Zielbereich passieren. Im Zielkanal sind keine Begleitboote erlaubt.
- 8.3.6 Innerhalb von 100 m vor der Ziellinie obliegen die Rettungs- und Sicherheitsverpflichtungen dem an Land und im seichten Wasser positionierten Sicherheitspersonal.
- 8.3.7 Befindet sich das Ziel an Land, muss die Distanz zwischen Wasserrand und Ziellinie mindestens so groß sein, wie zur Gewährleistung eines sicheren Zielraums für Schwimmer und Veranstaltungsteilnehmer erforderlich ist.
- 8.3.8 Die Zeitmessung während des Rennens kann mittels automatischer Zeitmessgeräte, wie z.B. Transponder („timing chips“), erfolgen. Die tatsächliche Zielplatzierung erfolgt aufgrund der Handzeitnahme im Ziel und/oder der Videoaufnahme des Zieleinlaufs.

8.4 Kennzeichnung

- 8.4.1 Vor dem Start sind die Schwimmer auf den Badehauben, Händen, Oberarmen und Rücken mit ihren Startnummern zu versehen.
- 8.4.2 Die Nummerierung der Teilnehmer erfolgt mit schwarzen Permanentmarkern oder Klebe-Tattoo, wobei die Zahlen mindestens 2 Zoll (= 5,08 cm) groß und gut lesbar sein müssen.
- 8.4.3 Paddelbretter und Begleitboote für einzelne Schwimmer sind auch auf beiden Seiten mit der Startnummer des Schwimmers zu kennzeichnen, so dass diese von jeder Seite aus gut sichtbar ist.

8.5 Wenden und Richtungswechsel auf der Strecke



- 8.5.1 Alle Wenden und sonstigen Richtungswechsel auf der Strecke müssen deutlich durch Markierungen in einer vom natürlichen Umfeld eindeutig unterscheidbaren Farbe und in ausreichender Größe, um aus einer Entfernung von mindestens 500 m sichtbar zu sein, gekennzeichnet werden. Die Wenden-Markierungen sind auch so zu positionieren, dass folgende Richtungswechsel von der jeweils vorherigen Wende aus sichtbar sind.
- 8.5.2 An allen Stellen, an denen Richtungswechsel der Strecke erfolgen, muss ein eindeutig gekennzeichnetes Boot oder eine Plattform für einen Wenderichter positioniert sein, wenn sich dort Wettkämpfer befinden. Die Boote oder Plattformen sind so zu positionieren, dass sie die Sicht der Schwimmer nicht beeinträchtigen und kein Hindernis bei der Durchführung der Wende darstellen und gleichzeitig den Offiziellen gute Sicht auf die Schwimmer während des Wendemanövers gewähren.

8.6 Disqualifikationen

- 8.6.1 Schwimmer sind aus folgenden Gründen zu disqualifizieren:
- 8.6.1.1 Vorsätzliches oder absichtliches Verzögern oder Behindern des Vorankommens eines anderen Schwimmers. Hinweis: Zufälliger Kontakt, insbesondere während des Starts des Bewerbs und bei den Wendebojen, führt nicht zur Disqualifikation;
 - 8.6.1.2 Verlassen der vorgeschriebenen Strecke;
 - 8.6.1.3 Nichtabsolvieren der vorgeschriebenen Strecke innerhalb des Zeitlimits. Teilnehmer, welche die Strecke nicht innerhalb des Zeitlimits zurückgelegt haben, sind aus dem Wasser zu holen, sofern nicht der Oberschiedsrichter einem Wettkämpfer erlaubt, die Strecke nach Wertungsschluss zu vollenden, ohne dafür Punkte oder Preise zu bekommen. Diesem Wettkämpfer steht dennoch ein Preis für die Teilnahme zu.
 - 8.6.1.4 Auftriebshilfe, Unterstützung beim Vorankommen oder Erreichen einer besseren Position durch Personen in Booten oder sonstigen Begleitfahrzeugen jeder Art oder aufgrund von Abstoßen, Gehen, Joggen oder Laufen am Grund, sofern dies nicht ausdrücklich in Punkt 7.1.3, 7.1.4 und 7.1.5 erlaubt wird;
 - 8.6.1.5 Verstöße gegen die Ausrüstungsregeln;



- 8.6.1.6 Handlungen des Begleitboots oder des Trainers, die einen anderen Schwimmer am Vorankommen hindern, oder Nichtbefolgung von Anweisungen eines zuständigen Offiziellen durch das Boot oder den Trainer;
- 8.6.1.7 Verstöße gegen die Regel über die maximale Leistung gemäß Artikel I des offiziellen Regelwerks der Special Olympics, sofern diese gemäß Punkt 7.1.8 des gegenständlichen Regelwerks angewandt wird;
- 8.1.6.8 Verstoß gegen die in Punkt 9 dargelegten Regeln für Unified-Freiwasserschwimmteams.
- 8.6.2 Disqualifikationsverfahren
 - 8.6.2.1 Begeht ein Schwimmer oder ein Begleitboot nach Ansicht der Schiedsrichter einen der genannten Verstöße gegen dieses Regelwerk, ist vorzugehen wie folgt:
 - 8.6.2.2 Erster Verstoß – Der Oberschiedsrichter hält eine gelbe Flagge und eine Karte mit der Startnummer des Schwimmers hoch, um anzuzeigen und den Schwimmer davon in Kenntnis zu setzen, dass er gegen das Reglement verstoßen hat. Um die Aufmerksamkeit des Schwimmers zu erlangen, kann der Schiedsrichter Trillerpfeifen verwenden.
 - 8.6.2.3 Zweiter Verstoß – Der Schiedsrichter hält eine rote Flagge und eine Karte mit der Startnummer des Schwimmers hoch, um anzuzeigen und den Schwimmer davon in Kenntnis zu setzen, dass der Schwimmer zum zweiten Mal gegen das Reglement verstoßen hat. Der Schwimmer ist zu disqualifizieren. Dennoch ist der Schwimmer berechtigt, auf der Strecke zu bleiben und das Rennen zu Ende zu schwimmen. Um die Aufmerksamkeit des Schwimmers zu erlangen, kann der Schiedsrichter Trillerpfeifen verwenden.
 - 8.6.2.4 Der Oberschiedsrichter hat die Nummer des Schwimmers sowie die Art des Verstoßes während der Regelverletzung zu notieren und diese Informationen an die Offiziellen an Land weiterzugeben.
 - 8.6.2.5 Der Trainer des betroffenen Schwimmers ist so bald wie möglich von dem Regelverstoß in Kenntnis zu setzen.



8.6.2.6 Der Schiedsrichter kann einen Schwimmer ohne Verwarnung disqualifizieren, wenn er das Verhalten des Schwimmers oder des Begleitboots als unsportlich erachtet. Beispiele für unsportliches Verhalten sind absichtliches Berühren eines anderen Schwimmers und Weigerung, eine Wendemarkierung erneut zu umrunden nachdem der Athlet darauf hingewiesen wurde, die Markierung übersehen zu haben.

8.7. Zeitlimits

8.7.1 Es liegt im Ermessen der Wettbewerbsleitung, ein Wertungslimit („time limit“) und einen Zielschluss („over the time limit“) vorzusehen.

8.7.2 Gelten in einem Wettbewerb Wertungslimits und/oder ein Zielschluss, so sind diese in den Wettbewerbsinformationen anzuführen und können nach Ermessen des Oberschiedsrichters je nach Veranstaltungsort und Bedingungen, insbesondere Gezeiten, Strömungen, Wasser- und Lufttemperaturen, abgeändert werden.

8.7.3 Empfohlene Wertungslimits

8.7.3.1 Das empfohlene Wertungslimit für den 800 m-Bewerb beträgt 30 Minuten.

8.7.3.2 Das empfohlene Wertungslimit für den 1.500 m-Bewerb beträgt 1 Stunde.

8.7.4 Empfohlener Zielschluss

8.7.4.1 Der empfohlene Zielschluss für den 800 m-Bewerb beträgt 30 Minuten. Alle Athleten, die 30 Minuten, nachdem der erste Schwimmer ins Ziel gekommen ist, noch auf der Rennstrecke sind, sind nach Ermessen des Oberschiedsrichters von der Rennstrecke zu entfernen.

8.7.4.2 Der empfohlene Zielschluss für den 1.500 m-Bewerb beträgt 45 Minuten. Alle Athleten, die 45 Minuten, nachdem der erste Schwimmer ins Ziel gekommen ist, noch auf der Rennstrecke sind, sind nach Ermessen des Oberschiedsrichters von der Rennstrecke zu entfernen.



8.8 Wassertemperaturen

- 8.8.1 Die Mindestwassertemperatur, bei der Freiwasserschwimmbewerbe durchgeführt werden dürfen, beträgt 16°C (60,8°F).
- 8.8.2 Ergibt das Zusammenzählen von Luft- und Wassertemperatur einen kombinierten Wert von 33°C (91,4°F) oder darunter, dürfen keine Rennen abgehalten werden.
- 8.8.3 Die maximale Wassertemperatur, bei der Freiwasserschwimmbewerbe durchgeführt werden dürfen, beträgt 31°C (87,8°F).
- 8.8.4 Ergibt das Zusammenzählen von Luft- und Wassertemperatur einen kombinierten Wert von 63°C (145,4°F) oder darüber, dürfen keine Rennen über eine Distanz von mehr als 800 m durchgeführt werden.
- 8.8.5 Die Wassertemperatur ist eine Stunde vor dem Start des Rennens in der Mitte der Strecke in einer Tiefe von 40 cm zu messen; und
- 8.8.6 die Wassertemperatur ist in einstündigen Intervallen an derselben Stelle und in derselben Wassertiefe wie vor Beginn des Rennens zu kontrollieren.
- 8.8.7 Neoprenanzüge sind
 - 8.8.7.1 bei einer Wassertemperatur unter 29°C (84,2°F) erlaubt,
 - 8.8.7.2 bei einer Wassertemperatur von 17°C (62,6°F) oder darunter verpflichtend,
 - 8.8.7.3 bei einer Wassertemperatur von 28°C (82,4°F) oder darüber NICHT erlaubt.

8.9 Abbruch

- 8.9.1 Wenn das Rennen aufgrund von Notfallbedingungen vor seinem Ende abgebrochen werden muss, ist es zum frühestmöglichen Zeitpunkt erneut zu starten und ist die gesamte Strecke zurückzulegen.
- 8.9.2 In Situationen, die von den oben genannten Regeln nicht erfasst sind, entscheidet der Oberschiedsrichter.

8.10 Einsprüche

- 8.10.1 Trainer können innerhalb von 30 Minuten nach Abschluss des Rennens Einspruch gegen die Ergebnisse einlegen. Alle Resultate werden offiziell, sobald die



Einspruchsfrist abgelaufen ist und der Oberschiedsrichter eine endgültige Entscheidung über alle Einsprüche gefällt hat.

9. UNIFIED-FREIWASSERSCHWIMMEN

- 9.1 Bei Unified Sports gibt es drei unterschiedliche Modelle: freizeitorientiert („recreation“), entwicklungsorientiert („player development“) und wettbewerbsorientiert („competitive“). Die in diesem Punkt dargelegten Regeln gelten für alle Modelle, mit Ausnahme von Punkt 9.9, der nur für World Games gilt.
- 9.2 Die Teams beim Unified-Freiwasserschwimmen setzen sich aus je einem Athleten und einem Unified-Partner zusammen. Ein Unified-Trainer darf nicht als Unified-Partner teilnehmen.
- 9.3 Der Unified-Partner muss vom Trainer in die Grundzüge der Notfallvorsorge eingeführt worden sein, um bei unerwarteten Situationen und/oder Notsituationen im Wasser angemessen reagieren zu können.
- 9.4 Der Athlet und der Unified-Partner müssen während des gesamten Rennens maximal 10 m voneinander entfernt schwimmen.
- 9.5 Bei Freiwasserbewerben über eine Strecke von 1.500 m muss bei der Hälfte der Rennstrecke ein deutlich gekennzeichneter Kontrollpunkt vorhanden sein. Jedes Unified-Team muss diesen Kontrollpunkt gemeinsam passieren und der Unified-Partner muss den Offiziellen am Kontrollpunkt die Nummer des Unified-Teams zurufen.
- 9.6 Beim Überschreiten der Ziellinie dürfen zwischen dem Athleten und dem Unified-Partner nicht mehr als 10 Sekunden liegen.
- 9.7 Gewertet wird auf Grundlage der Zielzeit jenes Mitglieds des Unified-Teams, das die Ziellinie zuletzt überquert oder berührt hat.
- 9.8 Bei Verstößen gegen Punkt 9.3, 9.4 und 9.5. gilt für Unified-Teams das Disqualifikationsverfahren gemäß Punkt 8.6.
- 9.9 Bei World Games müssen der Unified-Partner und der Athlet über dieselbe Leistungsfähigkeit im Freiwasserschwimmen verfügen. Bei allen anderen Freiwasserschwimmtrainings und –bewerben hat der Unified-Partner über dieselbe oder eine höhere Leistungsfähigkeit beim Schwimmen zu verfügen.



10. PERSONAL

10.1 Es sind zumindest die folgenden amtlichen Funktionen zu besetzen.

Renndirektor (auch als Wettbewerbsleiter bezeichnet)

Oberschiedsrichter

Assistenz-Schiedsrichter

Sicherheitsbeauftragter

Medizinischer Betreuer

Streckenaufseher

Startordner

Starter

Schwimmrichter (einer pro Teilnehmer bei begleiteten Rennen)

Wenderichter (einer pro Richtungswechsel auf der Strecke)

Zeitnehmerobmann und 3 Zeitnehmer

Zielrichterobmann und 2 Zielrichter

Protokollführer

Kommunikationsbeauftragter – zweisprachig und/oder mit einem zugewiesenen Dolmetscher

Sprecher

Bei größeren Bewerben können ein Technischer Delegierter oder weitere Offizielle eingesetzt werden.

Schiedsrichter, Sicherheitsbeauftragte, Zielrichter, Kommunikationsbeauftragte und Zeitnehmer dürfen keine weiteren amtlichen Funktionen übernehmen.

Renndirektor (auch als Wettbewerbsleiter bezeichnet)

10.2 Renndirektor

10.2.1 Der Renndirektor

10.2.1.1 trägt die Gesamtverantwortung für die Freiwasserschwimmtrainings und –bewerbe bei den Special Olympics;



- 10.2.1.2 legt in Abstimmung mit den lokalen Wasserrettungs- und Seenotrettungsdiensten die Strecken der Freiwasserschwimmbewerbe fest;
- 10.2.1.3 überprüft die Wettkampfstätte und die Strecke, um sicherzustellen, dass höchstmögliche Qualitätsstandards erfüllt werden, insbesondere was die Sanitärwasserqualität, sichere Umweltbedingungen, Sicherheits- und Rettungsausrüstung und sicheres Verhalten im und am Wasser betrifft;
- 10.2.1.4 koordiniert die Wettkampfstätten vor dem Eintreffen der Athleten mit der Gastgeberorganisation;
- 10.2.1.5 stellt sicher, dass alle erforderlichen Offiziellen und Aufsichtsorgane verfügbar sind;
- 10.2.1.6 Weist das gesamte Freiwasserpersonal vor dem Training oder Wettbewerb ein; und
- 10.2.1.7 erstellt einen Notfallplan oder stellt sicher, dass ein solcher vorhanden ist.

10.3 Oberschiedsrichter

- 10.3.1 Der Oberschiedsrichter
 - 10.3.1.1 setzt die Einhaltung aller Bestimmungen und Entscheidungen des offiziellen Regelwerks von Special Olympics, der FINA und des offiziellen Regelwerks von Special Olympics für Freiwasserschwimmsport durch;
 - 10.3.1.2 ist gemeinsam mit dem Renndirektor und dem Technischen Delegierten befugt, diese Regeln im Einzelfall anzupassen, falls die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten dies erfordern;
 - 10.3.1.3 ist befugt, in jedem Stadium ins Wettkampfgeschehen einzugreifen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Regeln und Bestimmungen eingehalten werden;
 - 10.3.1.4 kann nach seinem Ermessen gewisse Abänderungen und Auslegungen der Regeln genehmigen;
 - 10.3.1.5 entscheidet über alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb eingelegten Einsprüche;



- 10.3.1.6 hat die uneingeschränkte Kontrolle und Autorität über alle Offiziellen, genehmigt die ihnen zugewiesenen Aufgaben und belehrt sie über alle Regeln, Besonderheiten der Special Olympics und Bestimmungen, die den Wettbewerb betreffen;
 - 10.3.1.7 stellt sicher, dass alle Teilnehmer, Trainer sowie das Veranstaltungspersonal über die Strecke, die Sicherheitsabläufe sowie alle veranstaltungsortspezifischen Regeln des Wettbewerbs informiert werden;
 - 10.3.1.8 ist befugt, aus Sicherheitsbedenken oder bei unvorhergesehenen Umständen das Rennen abubrechen oder die Distanz und/oder die Rennstrecke abzuändern;
 - 10.3.1.9 ist befugt, bei der Bestimmung der Reihenfolge des Zieleinlaufs oder bei anderen Entscheidungen video-basierte, elektronische oder mechanische Wertungsgeräte einzusetzen; und
 - 10.3.1.10 kündigt durch Hochhalten einer Flagge und eine Reihe kurzer Pfliffe mit einer Trillerpfeife an, dass der Start bevorsteht, und zeigt, sobald er sich davon überzeugt hat, dass alle Schwimmer bereit sind, mit der Flagge auf den Starter als Zeichen dafür, dass der Wettbewerb beginnen kann.
- 10.3.2. Der Oberschiedsrichter kann, in Absprache mit dem Renndirektor und dem Technischen Delegierten entscheiden, das Rennen in Wellen zu starten, wobei die einzelnen Wellen (Durchgänge) durch ein vorgegebenes Zeitintervall getrennt voneinander starten. Die Zeiten der Schwimmer werden um das Startzeitintervall berichtigt und ihre Reihung aufgrund der berichtigten Zeiten ermittelt; die Wettkämpfer können nach Männern und Frauen oder sonstigen Kriterien (z.B. nach Altersgruppe) getrennt werden, entweder durch deren Position an der Startlinie oder durch unterschiedliche Startzeiten.
- 10.4** Der Assistenz-Schiedsrichter erfüllt alle ihm vom Oberschiedsrichter zugewiesenen Aufgaben.

10.5 Sicherheitsbeauftragter

- 10.5.1 Der Sicherheitsbeauftragte



- 10.5.1.1 ist den Rennorganisatoren gegenüber verantwortlich für alle Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs;
- 10.5.1.2 erstellt einen Notfallplan für jeden Freiwasserbewerb;
- 10.5.1.3 stellt sicher, dass jedes Begleitboot anerkannte internationale Sicherheitsstandards für den Schutz von Schwimmern in einem Freigewässer und unter den am gewählten Veranstaltungsort vorherrschenden Bedingungen erfüllt;
- 10.5.1.4 stellt sicher, dass die gesamte Strecke und insbesondere der Start- und Zielbereich sicher und frei von Hindernissen sind;
- 10.5.1.5 stellt sicher, dass während des Wettkampfs eine ausreichende Anzahl geeigneter motorisierter und nicht-motorisierter Rettungsfahrzeuge zur Unterstützung der Begleitboote zur Verfügung stehen;
- 10.5.1.6 stellt sicher, dass eine ausreichende Anzahl an geprüften Wasserrettern an Land und am Wasser eingesetzt wird;
- 10.5.1.7 händigt den Offiziellen und Trainern gegebenenfalls eine Gezeiten- und/oder Strömungskarte aus, die deutlich die Gezeitenänderungen auf der Wettkampfstrecke wiedergibt und anzeigt, wie sich die Gezeiten- und Strömungsverhältnisse auf das Vorankommen der Schwimmer auf der Wettkampfstrecke auswirken;
- 10.5.1.8 berät den Oberschiedsrichter, falls die Verhältnisse die Durchführung des Wettbewerbs nicht erlauben, und/oder gibt Empfehlungen für Änderungen der Strecke oder der Art der Wettkampfaustragung ab;
- 10.5.1.9 ist ein geprüfter Berufswasserretter oder ein Mitglied eines lokalen Seerettungs- oder Rettungsschwimmerdienstes und verfügt über Erfahrung auf Aufsichts- oder Managementebene als Leiter von Sicherheitseinsätzen mit ausgebildeten Wasserrettern unter Bedingungen, die mit jenen des Veranstaltungsorts vergleichbar sind;
- 10.5.1.10 ist ausschließlich auf die Sicherheit aller Teilnehmer, Offiziellen, Rettungskräfte, Begleitpersonen, Trainer und Zuschauer bedacht;



- 10.5.1.11 fungiert vor, während und nach der Veranstaltung als Kontaktstelle für die lokalen Rettungs- und Notfallkräfte und die Rennorganisatoren;
- 10.5.1.12 nimmt an allen vor dem Rennen stattfindenden Besprechungen mit Trainern und Athleten teil;
- 10.5.1.13 führt gemäß Punkt 8 unten die Wassertemperaturmessung vor Beginn des Wettbewerbs durch und kontrolliert die Wassertemperatur während des gesamten Wettbewerbs, wie in genanntem Punkt beschrieben;
- 10.5.1.14 stellt sicher, dass die Strecke vor Rennbeginn ausreichend markiert ist;
- 10.5.1.15 stellt sicher, dass alle Wasserretter und Sicherheitskräfte vor Rennbeginn an ihrem Platz sind;
- 10.5.1.16 stellt sicher, dass Wasserretter und Sicherheitspersonal darüber informiert sind, falls bei Athleten eine Neigung zu Krampfanfällen oder sonstige relevante gesundheitliche Beschwerden bekannt sind;
- 10.5.1.17 ist durchgehend in Kontakt mit dem Sicherheitspersonal, bis der letzte Teilnehmer das Wasser verlassen hat;
- 10.5.1.18 erstellt nach der Veranstaltung einen Einsatzbericht, in dem das befolgte Sicherheitsprotokoll sowie alle Ereignisse, die die Veranstaltung beeinträchtigt haben, detailliert angegeben werden. Dieser Bericht ist dazu zu verwenden, die Sicherheit bei zukünftigen Veranstaltungen fortlaufend zu verbessern.

10.6 Medizinischer Betreuer

10.6.1 Der medizinische Betreuer

- 10.6.1.1 ist dem Oberschiedsrichter gegenüber verantwortlich für alle medizinischen Aspekte im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs sowie den Wettkämpfern;
- 10.6.1.2 informiert die lokalen medizinischen Einrichtungen über die Art des Wettbewerbs und stellt sicher, dass alle Verletzten bei erster Gelegenheit zu diesen Einrichtungen gebracht werden können;



- 10.6.1.3 verwaltet vor Ort die Anamnesebögen der Athleten;
- 10.6.1.4 informiert den Sicherheitsbeauftragten, die Wasserretter oder das Sicherheitspersonal über Athleten mit Neigung zu Krampfanfällen oder mit sonstigen relevanten gesundheitlichen Beschwerden; und
- 10.6.1.5 berät den Oberschiedsrichter, falls die Verhältnisse die Durchführung des Wettbewerbs nicht erlauben, und/oder gibt Empfehlungen für Änderungen der Strecke oder der Art der Wettkampfaustragung ab.

10.7 Streckenaufseher

- 10.7.1 Der Streckenaufseher
 - 10.7.1.1 ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Vermessung zur Bestimmung der Streckenlänge;
 - 10.7.1.2 kontrolliert vor Beginn des Wettbewerbs gemeinsam mit dem Oberschiedsrichter und dem Sicherheitsbeauftragten die Strecke, um sicherzustellen, dass alle Punkte korrekt markiert und die gesamte Ausrüstung richtig installiert wurde und funktionstüchtig ist;
 - 10.7.1.3 stellt sicher, dass die Wenderichter vor Beginn des Wettbewerbs ihre Plätze eingenommen haben und berichtet dies dem Assistenz-Schiedsrichter; und
 - 10.7.1.4 fungiert als Steuermann des Führungsboots, sofern ein solches eingesetzt wird.

10.8 Startordner

- 10.8.1 Der Startordner
 - 10.8.1.1 versammelt und instruiert die Wettkämpfer vor dem Wettbewerb und stellt sicher, dass die Wettkämpfer im Ziel ordnungsgemäß empfangen werden;
 - 10.8.1.2 stellt sicher, dass jeder Wettkämpfer korrekt mit seiner Startnummer gekennzeichnet ist und dass alle Schwimmer kurze Fingernägel haben und weder Schmuck noch Uhren tragen;



- 10.8.1.3 überzeugt sich davon, dass alle Schwimmer zur erforderlichen Zeit vor dem Start im Versammlungsbereich anwesend sind;
- 10.8.1.4 informiert die Wettkämpfer und Offiziellen in angemessenen Zeitintervallen über die bis zum Start verbleibende Zeit und sagt während der letzten fünf Minuten jede Minute an; und stellt sicher, dass bei Abschluss des Wettbewerbs keiner der Teilnehmer fehlt.

10.9 Starter

- 10.9.1 Der Starter
 - 10.9.1.1 nimmt eine Position ein, in der er von allen Wettkampfteilnehmern gut gesehen werden kann;
 - 10.9.1.2 hebt auf das Startfreigabezeichen des Oberschiedsrichters eine deutlich sichtbare Flagge mit ausgestrecktem Arm in eine senkrechte Position; und
 - 10.9.1.3 gibt ein hör- und sichtbares Startsignal.

10.10 Schwimmrichter

- 10.10.1 Bei Rennen, bei denen ein Begleitboot gemäß Punkt 7.8 eingesetzt wird, ist der Schwimmrichter, der den Schwimmer begleitet,
 - 10.10.1.1 im Begleitboot positioniert, damit er den ihm zugewiesenen Schwimmer jederzeit beobachten kann, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsregeln eingehalten werden und allfällige Regelverstöße aufgezeichnet und dem Oberschiedsrichter berichtet werden;
 - 10.10.1.2 befugt, Schwimmer nach Ablauf des Zeitlimits oder auf Anordnung des Oberschiedsrichters aus dem Wasser zu verweisen;
 - 10.10.1.3 dafür verantwortlich, dass der ihm zugewiesene Schwimmer sich keinen ungerechtfertigten Vorteil verschafft oder auf unsportliche Weise den Wasserwiderstand eines anderen Schwimmers ausnutzt, und weist, falls es die Situation erfordert, den Schwimmer an, von den anderen Schwimmern Abstand zu halten; und



- 10.10.1.4 informiert den Oberschiedsrichter unverzüglich, falls der zugewiesene Schwimmer aus dem Bewerb ausscheidet, und zeichnet die absolvierte Distanz sowie den Zeitpunkt des Ausscheidens auf.

10.11 Wenderichter

10.11.1 Der Wenderichter

- 10.11.1.1 nimmt eine Position ein, von der aus er sich vergewissern kann, dass alle Schwimmer die Wende und sonstige Richtungswechsel ordnungsgemäß ausführen; und
- 10.11.1.2 zeichnet jeden Verstoß gegen die Wenderegeln auf und macht den Schiedsrichter auf beobachtete Verstöße aufmerksam.

10.12 Zeitnehmerobmann

10.12.1 Der Zeitnehmerobmann

- 10.12.1.1 weist mindestens drei Zeitnehmern ihre Plätze für den Start und den Zieleinlauf zu;
- 10.12.1.2 belehrt die Zeitnehmer hinsichtlich ihrer Pflichten und der Details ihrer Aufgaben;
- 10.12.1.3 stellt sicher, dass spätestens 15 Minuten vor der Startzeit ein Uhrenvergleich durchgeführt wird, der allen Personen erlaubt, ihre Uhren mit der offiziellen Wettbewerbsuhr abzugleichen, falls eine solche vorhanden ist; und
- 10.12.1.2 kann veranlassen, dass zusätzlich zu den Uhren automatische oder halbautomatische Zeitnehmungsgeräte verwendet werden.

10.13 Zielrichterobmann

10.13.1 Der Zielrichterobmann

- 10.13.1.1 weist jedem Zielrichter seinen Platz zu;
- 10.13.1.2 belehrt die Zielrichter hinsichtlich ihrer Pflichten und der Details ihrer Aufgaben; und



- 10.13.1.3 sammelt nach dem Rennen die unterschriebenen Zieleinlauflisten von allen Zielrichtern ein, stellt die Platzierung fest und übergibt das Resultat an den Schiedsrichter oder dessen Beauftragte.

10.14 Zielrichter

10.14.1 Die Zielrichter

- 10.14.1 sind entlang der Ziellinie so positioniert, dass sie das Ziel gut überschauen können; und
- 10.14.2 notieren die Platzierung jedes einzelnen Schwimmers.

10.15 Protokollführer

- 10.15.1 Der Protokollführer notiert alle Abmeldungen vom Wettbewerb, trägt die Ergebnisse in die offiziellen Formulare ein und führt gegebenenfalls bei Teamwertungen Protokoll.